

1. HAUSHALTSSATZUNG DER ORTSGEMEINDE RÜMMELSHEIM FÜR DAS JAHR 2026 VOM 15.05.2026

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.871.200 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.931.380 €
der Jahresfehlbetrag auf	-60.180 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-68.500 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	116.300 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	243.900 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-127.600 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	196.100 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushalten zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 €.

§ 4

Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 135.000 €

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer auf Grundstücke i.S.d. §§ 232 bis 234, 218, S.2, 240 BewG (Land- und Forstwirtschaft) auf	385 v.H.
Grundsteuer für unbebaute Grundstücke i.S.d. § 246 BewG auf	500 v.H.
Grundsteuer für bebaute Grundstücke i. S. d. §249 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BewG (Wohngrundstücke) auf	500 v.H.
Grundsteuer für bebaute Grundstücke i. S. d. §249 Abs. 1 Nr. 5 bis 8 BewG (Nichtwohngrundstücke) auf	1000 v.H.
- Gewerbesteuer auf	395 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	45,00 €
- für den zweiten Hund	85,00 €
- für jeden weiteren Hund	130,00 €

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres betrug	3.844.075 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres beträgt vorläufig	4.103.353 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt vorläufig	4.043.173 €

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs.1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10.000,00 € überschritten werden.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 9 Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA des TVöD an Arbeitnehmer/innen
Leistungsprämien und Leistungszulagen 14.470 €

Gemeindeverwaltung Rummelsheim, den 5.5.26

Manfred Wein
Ortsbürgermeister



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

1. Der in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzte Höchstbetrag der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse wird in Höhe von 135.000 € genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme
vom Montag, den 18.05.2026 bis Freitag, den 29.05.2026
von 08:00 bis 12:00 Uhr,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg, Naheweinstraße 80,
55450 Langenlonsheim, Zimmer 16, öffentlich aus.

Rummelsheim, den 5.5.26

Manfred Wein
Ortsbürgermeister

